

**Ordnung des Hessischen Zentrums für Reproduktionsmedizin (HZRM)
Justus-Liebig-Universität Gießen
hier: 1. Änderungsbeschluss**

Das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen hat in seiner Sitzung vom 25.10.2017 beschlossen:

- a) § 7 Abs. 1 der Ordnung des HZRM erhält folgende Fassung:
Das Direktorium wählt aus dem Kreis der dem HZRM angehörenden Professorinnen und Professoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren sowie habilitierten Mitgliedern eine Geschäftsführende Direktorin / einen Geschäftsführenden Direktor (Geschäftsführendes Direktoriumsmitglied) und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter für die Amtszeit von zwei Jahren. Die Wahl bedarf außer der Mehrheit des Direktoriums auch der Mehrheit der diesem als Mitglieder angehörenden Professorinnen und Professoren.

- b) Der Änderungsbeschluss tritt mit der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Gießen, den 25.10.2017

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident